

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	17.01.2019	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	12.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abbruch des Gebäudes Kurt-Schumacher-Str. 1

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Schildesche und der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes nehmen Kenntnis von dem geplanten Abbruch des o.g. Objektes.

Die Stadt Bielefeld ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Bielefeld, Flur 40, Flurstück 1353, in Größe von 4.388 m² mit dem aufstehenden Gebäude Kurt-Schumacher-Str. 1.



Dieses Gebäude wurde ursprünglich vom Land NRW auf dem dazu langfristig angemieteten städtischen Grundstück errichtet, um in ihm in der Phase der Errichtung der Universität Bielefeld die Bauleitung unterzubringen. Später wurde es zur Unterbringung von Landeseinrichtungen wie dem Versorgungsamt und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöVNRW) genutzt.

Am Ende der ursprünglich vereinbarten Mietvertragslaufzeit für das Grundstück ging das Gebäude vertragsgemäß ins Eigentum der Stadt über. In den letzten Jahren war das Objekt neben der FHöVNRW außerdem an die Firma CERES Vision GmbH, ein als Ausgründung aus dem Labor für Bildverarbeitung der Fachhochschule Bielefeld entstandenes innovatives Unternehmen vermietet. Die FHöVNRW ist bereits vor zwei Jahren ausgezogen. Der Firma CERES Vision GmbH ist es nunmehr auch gelungen, ein neues Quartier zu finden. Sie hat das Objekt im Herbst 2018 geräumt.

Das in Fertigteilbauweise errichtete Gebäude ist so desolat, dass es als abgänglich betrachtet werden muss. Es ist beabsichtigt, das Grundstück zu vermarkten und damit einer neuen baulichen Nutzung zuzuführen. Dazu sind entsprechende Konzepte noch zu erarbeiten.

Die Abbruch- und Entsorgungskosten werden ca. 250.000 € betragen; darin ist die Beseitigung von Schadstoffen, die bei einer Untersuchung festgestellt wurden, enthalten. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss